

## Kirche in der Krise – Reform – wo und wie?<sup>1</sup>

Hubert Wolf

„Wir wissen, dass es an diesem Heiligen Stuhl schon seit einigen Jahren viele gräuliche Missbräuche in geistlichen Dingen und Exzesse gegen die göttlichen Gebote gegeben hat, ja, dass eigentlich alles pervertiert worden ist. So ist es kein Wunder, wenn sich die Krankheit vom Haupt auf die Glieder, das heißt von den Päpsten auf die unteren Kirchenführer, ausgebreitet hat. Wir alle – hohe Prälaten und einfache Kleriker – sind abgewichen, ein jeder sah nur auf seinen eigenen Weg, und da ist schon langer keiner mehr, der Gutes tut, auch nicht einer.“

Diese Formulierungen stammen nicht von einem Kirchenkritiker, sondern von einem Papst. Sie stammen von Hadrian VI., der diese Formulierungen seinem Nuntius mitgab zum Reichstag in Nürnberg 1522, in der für die damalige Zeit größten vorstellbaren Kirchenkrise, nämlich der sich durch die Reformation abzeichnenden Kirchenspaltung. Er hoffte, dass man die Krise, die Spaltung der Kirche noch einmal abwenden könnte. Dabei war dem Papst völlig klar, dass der Fisch auch vom Kopf her stinkt. Deshalb beauftragte er seinen Nuntius: Sag denen in Deutschland, sag den Ständen, dass wir – also der Papst – „jede notwendige Anstrengung unternehmen werden, dass als Erstes diese Kurie, von der das ganze Übel ausgegangen ist, reformiert wird. ... Dazu fühlen wir Uns umso mehr verpflichtet, als Wir sehen, dass die ganze Welt eine solche Reform sehnlichst begehrt.“

Ich bin überzeugt, dass die katholische Kirche seit der Reformationszeit nie mehr in einer vergleichbaren Krise war, wie sie es heute ist. Diese Kirchenkrise ist vielleicht sogar noch größer als die damalige. Der Missbrauchsskandal und vor allem der Umgang mit dessen Aufarbeitung zeigt eine nie da gewesene Krise des katholisch-klerikalen Systems. Dieses wird freilich vorschnell mit der katholischen Kirche selbst gleichgesetzt. Aber das ist historisch nicht zutreffend. Es existiert in dieser Form nämlich erst seit dem 19. Jahrhundert. Denn so, wie sich die katholische Kirche heute darstellt, ist sie – um es in Anlehnung an Eric Hobsbawms Konzept der „invention of tradition“ etwas überspitzt zu formulieren – eine „Erfindung“ des 19. Jahrhunderts.

In dem Zitat Hadrians VI. ist der für unseren Kontext heute Abend, an dem wir das 50-jährige Jubiläum des Freckenhorster Kreises begehen, entscheidende Begriff „Reform“ schon gefallen. Und heute ist Reform für die katholische Kirche in der Tat der zentrale Begriff, während er allgemein eher inflationär gebraucht wird, und wir alle irgendwie von Reformen nichts mehr hören wollen, vor lauter Bologna-Reform, Steuerreform, Kindergartenreform, Pflegereform, Hartz IV-Reform ...

Kirchlich dagegen war Reform lange Zeit eher ein Unwort, fast schon ein Tabu. Während der Pontifikate von Johannes Paul II. und Benedikt XVI. durfte man den Begriff eher nicht verwenden. Das hing auch damit zusammen, dass es im Lateinischen und in den romanischen Sprachen keine zwei Begriffe gibt für Reform und Reformation. Lateinisch heißt *reformatio* eben Reform *und* Reformation. Wenn also ein Katholik von Reform sprach, stand er schnell im Verdacht, ein Kryptoprotestant zu sein.

Dabei ist Reform ein Strukturelement, ein Wesensmerkmal der katholischen Kirche. Julius Kardinal Döpfner, einer der Moderatoren des Zweiten Vatikanischen Konzils und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, hat dies in einem Buch deutlich herausgearbeitet. Er sagt: Wo Reform, da katholisch, wo Reformverweigerung, da Sekte. Denn das Prinzip der *ecclesia semper reformanda* macht die katholische Kirche aus. Und wo es nicht gilt, ist diese Kirche keine katholische.

Meine Damen und Herren, Sie haben einen Kirchenhistoriker eingeladen, einen Reformvortrag zu halten, und Kirchenhistoriker gelten meist als eher langweilige Typen, die sich mit altem

---

<sup>1</sup>Vortrag, gehalten in der Aula der KSHG Münster am 11. April 2019 aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Gründung des Freckenhorster Kreises. Die Vortragsform wurde bewusst beibehalten, auf Einzelnachweise verzichtet. Grundsätzlich sei auf Hubert Wolf, Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte, München 2015 verwiesen.

verstaubtem Material auseinandersetzen und ohnehin nicht viel Neues sagen können, weil es ihnen an Phantasie und spekulativer Kraft fehlt. Erwarten Sie also von mir keine phantasievollen Lösungen. Ich kann Ihnen eigentlich nur dann etwas zum Thema sagen, wenn Sie den Reformbegriff in seiner ursprünglichen Bedeutung mit mir teilen. Im klassischen Lateinunterricht hat man ganz schnell mitbekommen: wenn ein Verb „formare“, das heißt formen, die Vorsilbe „re“ bekommt, dann bedeutet das irgendwie etwas mit „zurückformen“. Deshalb bedeutet Reform vom Wort her betrachtet ursprünglich: eine Form, die es schon einmal gab, wiederherstellen; ein Modell, das wir schon gehabt haben in der Kirche, wiederentdecken, und diese wieder in diese Richtung zurückformen.

Zu diesem Verständnis von Reform kann ich als Kirchenhistoriker tatsächlich einiges sagen, weil ich nämlich dann in der Geschichte der Kirche Modelle anschauen kann, die unterdrückt worden sind, vergessen wurden oder einfach verloren gegangen sind, die es aber in unserer Tradition einmal gab. Insofern bin ich ein „Traditionalist“ und will deshalb an diesem Abend auch ganz „traditionalistisch“ argumentieren.

Wer ohne Scheuklappen in die Geschichte der Kirche schaut, der wird aber dort auch noch eine zweite Bedeutung des Begriffs „Reform“ finden. Denn Reform heißt ja auch: auf eine neue Situation, gegebenenfalls auch mit einem neuen Modell, reagieren. Auch das finden wir in der Geschichte der Kirche durchaus. Die Kirche hat nämlich ganz unterschiedliche Herausforderungen in zweitausend Jahren produktiv aufgenommen. Ich falle jetzt ganz kurz in meinen schwäbischen Heimatdialekt, weil ich in diesem das, was ich meine, am besten ausdrücken kann. Es gibt nämlich einen Lieblingssatz kirchlicher Reformverweigerer, der heißt auf schwäbisch so: „I tät ja scho gern was ändre, aber es war halt immer scho so.“ Es war halt immer schon so, genau das ist kirchenhistorisch gesehen eine unzutreffende Behauptung. Es war nämlich *nicht* immer schon so. Ein Blick in die Tradition bietet nämlich ganz unterschiedliche Möglichkeiten für *re-formatio* in diesem Sinne.

Die erste Möglichkeit ist dabei die Einfachste: Wenn es tatsächlich alternative Konzepte gibt zur jetzigen Kirche, und wenn man historisch deshalb sagen kann: Tausend Jahre lang haben wir es anders gemacht als heute, dann freut sich der kirchenhistorische „Traditionalist“. Denn dagegen kann man schlecht argumentieren: Wenn wir tausend Jahre etwas in der katholischen Kirche so gemacht haben, kann es nicht von vorneherein falsch gewesen sein.

Genauso wichtig ist aber ein zweiter Punkt: Die katholische Kirche unterliegt dem Gedanken der Entwicklung wie jede Institution in der Geschichte. Wenn sie das nicht täte, dann wäre ein entscheidender Grundsatz unseres Glaubensbekenntnisses, nämlich dass sich Gott in Jesus Christus auf die Geschichte eingelassen hat, nicht ernst genommen. Wenn Gott sich aber tatsächlich auf die Geschichte einlässt, wie wir glauben, dann ist die Wirkungsgeschichte dieses Christus-Ereignisses geschichtlichen Bedingungen unterworfen. Deshalb hat Jesus Christus auch die Kirche nicht so gestiftet, wie sie heute ist, sondern die Kirche hat sich entwickelt und sie entwickelt sich immer noch.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Als die Französische Revolution die Erklärung der Menschenrechte verabschiedet hat, wie hat die katholische Kirche darauf reagiert? Sie hat Menschenrechte, Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit in Bausch und Bogen verurteilt, schon 1791. Sie hat das 1831 in der Enzyklika „Mirari vos“ Gregors XVI. noch einmal getan, nur noch drastischer. Gewissensfreiheit ist für den Papst ein „pestilentissimus error“, ein pesthaftester Irrtum. Das gleiche steht so in etwa auch im Syllabus von 1864, und Ähnliches hat auch Pius XII. 1954 noch einmal verkündet. Und dann lesen wir die Erklärung „Dignitatis humanae“ des Zweiten Vatikanums. Dort steht: Die Religions- und Gewissensfreiheit sei mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen selbst gegeben. Und deshalb müsse die katholische Kirche die erste Verteidigerin von Gewissens- und Religionsfreiheit sein, und zwar nicht nur für jeden einzelnen Menschen, sondern auch für religiöse Gruppen.

Wenn Joseph Ratzinger davon schreibt, dass man zum rechten Verständnis des Konzils eine Hermeneutik der Kontinuität anwenden müsse, muss man wahrscheinlich wirklich spekulativ begabt sein, um das richtig verstehen zu können. Als Historiker sage ich: Es war eine Diskontinuität, und so hat es auch der kürzlich verstorbene Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang

Böckenförde interpretiert. Es war ein Bruch. Die Kirche hat sich entwickelt, das Lehramt hat gelernt. Und sie bewegt sich doch – die katholische Kirche.

Dritte Bemerkung: Als wichtigster Grund gegen eine Reform der Kirche wird häufig angeführt: Wir verlieren durch Reformen die Einheit der Kirche. Meine Damen und Herren, es hat in der Geschichte der Kirche nie einen Einheitskatholizismus gegeben. Es wäre ja eine *Contradictio in adiecto*, von einem Einheitskatholizismus auszugehen. *Katholon* heißt griechisch „gemäß des Ganzen“. Pluriformität gehört zum Wesen des Katholizismus, alles andere liefe Gefahr, zum Fundamentalismus zu werden.

Lassen Sie mich auch hier ein Beispiel nennen: Wenn wir uns das Sakrament der Buße anschauen, dann war in der alten Kirche in den ersten sechs Jahrhunderten völlig klar: Die Buße wird öffentlich gespendet und ist nur ein einziges Mal möglich: Öffentliches Schuldbekennen, Exkommunikation, ein bis zwei Jahre bis zur Wiederaufnahme, dann Wiederezulassung zur Kommunion und vor allem: nur einmal. Das führte dazu, dass man immer möglichst lange wartete, bis man das Sakrament in Anspruch nahm – denn wir kennen uns ja alle irgendwie ... Manchmal war es dann auch zu spät.

Die Iren und Schotten entwickeln im 6./7. Jahrhundert ein ganz anderes Modell. Sie sagten: Nein, Buße ist so oft möglich, wie wir sie brauchen, und sie findet im geschützten Raum der Privatbeichte statt. Aber wer vergibt die Sünden? Die Sünden vergeben Mönche und Nonnen. Männer und Frauen, die die Vollmacht zur Sündenvergebung nicht durch eine Weihe erhalten haben, sondern durch die Qualität und Radikalität ihrer Nachfolge. Je besser und intensiver diese Frauen und Männer Christus nachfolgten, desto mehr *virtus* erwarten sie, über desto mehr göttliche Gnade verfügten sie, um Sünden vergeben zu können.

Zwei Modelle der Bußpraxis waren also gleichzeitig in der katholischen Kirche möglich, die Einheit der Kirche war dadurch nicht in Gefahr. Ist das nicht wunderbar katholisch?

Gerne möchte ich an dieser Stelle einige weitere Beispiele für alternative Modelle aus der Kirchengeschichte nennen:

1. Päpste waren nicht immer unfehlbar. Das entsprechende Dogma wurde erst 1870 verabschiedet. Und sie trafen auch nicht immer einsame Entscheidungen wie etwa bei der Wiederaufnahme des Holocaustleugners Richard Williamson Benedikt XVI., der dann hinterher sagen musste, er habe von dessen Antisemitismus nichts gewusst. Wenn er im Bild gewesen wäre, hätte er Williamson selbstredend nicht rekonziliert.

Die Geschichte der Kirche kennt als alternatives Modell zur kirchlichen Monarchie das Ökumenische Konzil, das über dem Papst stand. Übrigens konnte das große Abendländische Schisma, das von 1378 bis 1417 dauerte, wo wir am Ende drei Päpste hatten, nur beendet werden, weil das Konzil von Konstanz die Kompetenz hatte, diese Päpste abzusetzen und einen neuen zu wählen. Es geht darum, wie der junge Joseph Ratzinger es einmal treffend formuliert hat, kollegiale und monarchische Elemente der Ekklesiologie in der katholischen Kirche wieder ins Lot zu bringen.

Die größte Kommunikationsproblematik in Rom besteht aber wahrscheinlich darin, dass der Papst faktisch nur durch und in Privataudienzen regiert. So empfängt er etwa die Chefs der Kongregationen jeweils einzeln. Das heißt, der einzige, der über alle Informationen verfügt, ist der Papst. Und wenn man mit dem Sekretär des Papstes nicht kann, bekommt man eben keine Privataudienz. Das erinnert dann eher an den absolutistischen Hof Ludwigs XIV. An der Kurie war aber seit Mitte des 11. Jahrhunderts über 500 Jahre lang das Konsistorium wichtig. Konsistorium heißt heute: Alle Kardinäle versammeln sich, und der Papst redet, und dann kreierte er einen neuen Kardinal oder einen neuen Heiligen, und dann wird das *Te Deum* gesungen. Es erinnert – wie ein Spötter sagte – an den teuersten Gesangsverein der Kirche. Ursprünglich bestand das Konsistorium aus den damals nur rund zwanzig Kardinälen, die sich mit dem Papst fünf Mal in der Woche trafen. Vor jeder Entscheidung musste der Papst jeden Kardinal einzeln fragen: „*Quid vobis videtur?*“ Was hältst Du davon? Erst danach konnte er entscheiden. Das heißt, wir hatten über viele Jahrhunderte eine Art Kabinett oder eine „Lage“ an der Kurie, auch wenn das Konsistorium nicht so hieß. Dies gilt es wieder zu entdecken.

2. Bischöfe wurden nicht immer von Rom ernannt. Das ist im Grunde erst eine „Erfindung“ des *Codex Iuris Canonici* von 1917. In der alten Kirche galt: „Wer allen vorstehen soll, der soll auch von allen gewählt werden.“ Warum sollen eigentlich Gläubige nicht an der Bestellung der Bischöfe beteiligt werden, wie es in der alten Kirche ein bewährtes Modell war?

3. „Wir haben's erfunden, das Prinzip der Subsidiarität, wir Katholiken haben's erfunden. Nur bei uns in der katholischen Kirche gilt's nicht.“ – so kann man oft hören. Über das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirchen gab es 1985 bei einer römischen Bischofssynode eine heftige Debatte zwischen Walter Kasper und Joseph Ratzinger. Am Ende konnte man sich nicht einigen, ob sich das Prinzip der Subsidiarität auch für die Ekklesiologie anbieten könnte. Daraufhin hat sich Oswald von Nell-Breuning gemeldet, der Nestor katholischer Soziallehre, und gesagt, er verstehe die Aufregung nicht. Pius XII. habe doch zweimal gesagt, dass das Sozialprinzip der Subsidiarität selbstverständlich auch in der Kirche als sozialer Größe gelten müsse. Und dieser Papst war dezidiert kein Modernist. Also, wenn Subsidiarität auch in der Kirche angewendet werden darf, denken wir mal einen Moment darüber nach, welche neuen Möglichkeiten das eröffnen könnte: Subsidiarität heißt ja, wie Pius XI. in „*Quadragesimo anno*“ 1931 definiert hat: Das, was die kleine Einheit lösen kann, muss die kleine Einheit auch tatsächlich selbst lösen, und die größere darf nur dann eingreifen, wenn es die kleinere allein nicht schafft.

Wir sollten damit anfangen, Probleme dort in der Kirche zu lösen, wo sie entstehen. Wenn wir in Deutschland eine Frage haben, müssen wir sie erstmal hier zu beantworten versuchen. Dann könnte man die Römische Kurie auch drastisch reduzieren, denn diese wäre nicht mehr für alles und jeden zuständig. Das Austarieren zwischen notwendiger Subsidiarität und kirchlicher Einheit bleibt freilich ein komplexer Prozess.

4. Laien waren nicht immer nur blökende Schafe. Nach dem geltenden Kirchenrecht sind eigentlich nur Kleriker Rechtssubjekte, Laien dagegen nicht. Die Ordination der einen bedingt die Subordination der anderen (Norbert Lüdecke). Das war nicht immer so. Gerade der deutsche Laienkatholizismus zeigt uns das doch. Katholikentage gäbe es nicht, wenn sich Laien nicht 1848 während der Revolution über strikte Verbote der Päpste hinweggesetzt hätten. Der Papst hatte Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit ausdrücklich als Teufelszeug verboten. Und was machen die „schlimmen“ Laien? Sie benutzen ausgerechnet diese vom Papst verdammt Freiheiten, um den ersten katholischen Verein zu gründen – den sie geschickt „Pius-Verein für religiöse Freiheit“ nennen – und den ersten Katholikentag abzuhalten. So stelle ich mir demütige und gehorsame Laien vor.

5. Es gab in der Geschichte der Kirche weibliche Diakone. Ich sage bewusst weibliche Diakone, und nicht Diakonissen. Die Quellenlage ist freilich sehr schwierig, weil wir einerseits Weiheformulare haben, die gleichermaßen für Männer und Frauen galten. Wir haben aber auch eben Weiheformulare, die zwischen Frauen und Männern unterscheiden. Manchmal heißen die Frauen tatsächlich Diakonissa, manchmal heißen sie aber auch Diakonus, also mit männlichem Titel. Doch der historische Befund ist in einem Punkt ganz klar. Es gab Diakoninnen. Rufen wir uns in Erinnerung: Getauft wurden bis ins 6. Jahrhundert – und zum Teil auch noch später – nur Erwachsene. Taufe hieß damals aber nicht: drei Tröpfchen über den Kopf gießen, sondern dreimal ganz untertauchen. Können sie sich angesichts der katholischen Sexualmoral wirklich vorstellen, dass ein Mann eine junge Frau völlig entkleidet und sie dreimal im Wasser untertaucht? Genau dafür brauchte man zwangsläufig eine Diakonin, einen weiblichen Diakon! Insofern steht aus historischer Sicht einer Zulassung von Frauen zum Diakonat prinzipiell nichts im Wege. Es geht dabei aber um das Diakonat als Weihestufe, und nicht um ein Diakonat „soft“ oder „light“, oder was auch immer derzeit in der Diskussion ist.

6. Es gab Frauen, die rechtlich als Bischöfe fungiert haben. Das sind die berühmten Äbtissinnen von Las Huelgas und anderswo. Von den Männern hat man das immer schon gewusst: Hochadelige Fürstbischöfe in der Reichskirche hatten oft keine höhere Weihe, waren aber trotzdem ganz selbstverständlich rechtlich Bischöfe. Das galt aber auch für Frauen. Diese hatten oft Diözesen mit 50, 80, 90 Pfarreien, sie setzten Pfarrer ein, setzten diese auch wieder ab, stellten das Celebret aus, damit der Priester die Messe lesen durfte, dispensierten von

Ehehindernissen, machten alles, was ein Bischof rechtlich darf. Die Vollmacht dazu erhielten sie nicht durch eine Weihe, sondern durch einen Rechtsakt vom Papst in den sogenannten Quinquennalfakultäten, wie alle männlichen Bischöfe ebenfalls auf fünf Jahre. Das bedeutet: Die *potestas jurisdictionis* war unabhängig von der *potestas ordinis*.

Die Bischofsweihe taucht übrigens im Ordodekret auf dem Konzil von Trient nicht als eigene Weihestufe auf. Wenn wir tausend Jahre lang Frauen hatten, die rechtlich als Bischöfe fungierten und wenn erst das Zweite Vatikanische Konzil das unmöglich gemacht hat, indem es alle juristische Vollmacht an die Weihevollmacht knüpfte, dann geht es im Grunde nicht um ein dogmatisches Problem, sondern um eine rein kirchenrechtliche Frage. Warum führen wir diese tausendjährige Praxis nicht wieder ein? Ich habe mir dieses Szenario mal einen Moment lang vorgestellt: Eine Bischöfin in Münster, weiblich, die sich dann für die sakramentalen Dinge einen Weihbischof „hält“, männlich? Das haben die Fürstbistissinnen in der Kirchengeschichte ganz selbstverständlich genauso gemacht.

7. Pfarreien gehörten nicht selbstverständlich dem Bischof. Wir gehen heute immer davon aus: Kirchen gehören zu einer Diözese, der oberste Herr einer Kirchengemeinde ist daher der Bischof, der auch für die Seelsorge sorgt und einen Pfarrer einsetzt. Im Mittelalter waren in unserem Raum wahrscheinlich siebzig Prozent der Pfarreien nicht im Besitz des Bischofs, sondern im Besitz von Laien. Das sind die sogenannten Eigenkirchen. Ich will dieses Modell nicht einfach wieder zum Leben erwecken, sondern nur deutlich machen: Eine Pfarrei musste historisch gesehen nicht unbedingt einem Bischof gehören, sondern sie konnte auch Laien gehören, und diese Laien hatten entsprechend auch die Verantwortung für die Seelsorge. Ein Modell, das es viele Jahrhunderte gab.

8. Auf die Vollmacht zur Sündenvergebung habe ich vorher schon hingewiesen. Man konnte der Geschichte der Kirche zufolge Sündenvergebungsvollmacht – jenseits der Weihe – auch durch die Qualität der Christusnachfolge bekommen. Hier könnte uns vielleicht die oft vergessene Ordensgeschichte weiter helfen.

Die Tradition der Kirche ist ein wahrer Schatz für Reformen. Er muss nur gehoben werden. Darüber hinaus hat die Kirche in der Geschichte auf neue Herausforderungen auch kreativ durch neue Modelle reagiert. Dass es zum Beispiel Diakone gibt, geht nicht auf Jesus Christus selbst zurück, sondern das haben die Apostel in einer bestimmten historischen Situation veranlasst.

Meiner Ansicht nach brauchen wir derzeit keine weiteren Dialogprozesse. Wir brauchen auch keinen synodalen Prozess. Den haben wir ja, als Ihr Kreis gegründet wurde, intensiv gehabt, als der Aufbruch des Katholikentags von 1968 kanalisiert worden ist, hinein in eine Würzburger Synode, bei der am Ende nicht einmal zum Thema Zölibat gesprochen werden durfte. Die Themen und die Krankheiten des hierarchisch-klerikalen Systems liegen auf dem Tisch. Deshalb schlage ich folgende sieben Schritte vor:

1. Abschaffung des Jungtims Zölibat und geistliches Amt, und zwar deshalb, weil der Zölibat zwar nicht die Ursache des sexuellen Missbrauchs ist, aber, wie alle Studien zeigen, ein entscheidender Risikofaktor. Und schon der Respekt vor den Opfern verlangt, jeden Risikofaktor in diesem Bereich auszuschalten. Statt Betroffenheits- und Entschuldigungsrhetorik können Bischöfe und Papst hier zeigen, dass sie es ernst meinen mit tätiger Reue. Denn nach unserem Bußverständnis gehört diese als Voraussetzung für Sündenvergebung unverzichtbar dazu. Historisch wäre dies kein Problem. Denn das Zweite Vatikanum hat richtig formuliert: Der Zölibat gehört nicht zum Wesen des Priestertums. Außerdem haben wir in den katholischen Ostkirchen selbstverständlich verheiratete Priester. Ebenso bekommen eine ganze Reihe von konvertierten evangelischen und anglikanischen Pfarrern den Dispens vom Zölibat, wie erst kürzlich wieder geschehen. Es gibt auch keine biblische und apostolisch durchgängige Begründung für den Zölibat. Die häufig gegebene Begründung der sexuellen Reinheit ist passé, wenn man die neue Hochschätzung der Ehe, wie sie seit dem Zweiten Vatikanum Gott sei Dank in der katholischen Theologie und Lehre gegeben ist, wirklich ernst nimmt. Wenn die Ehe nicht mehr „schmutzig“ ist, sondern

ein Zeichen des Bundes Christi mit seiner Braut der Kirche, kann sie als solche den Priester auch nicht mehr unrein machen.

2. Wir benötigen dringend die Einführung einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es hat ja keinen Sinn, dass derjenige, der der Gesetzgeber, der Exekutor und möglicherweise auch der Täter ist, auch noch der Richter sein soll. Übrigens: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit war 1983 in den Vorstufen des neuen *Codex Iuris Canonici* durchaus enthalten. Johannes Paul II. hat sie herausgestrichen. Wir müssen sie nur wieder hineinstellen, und zwar auf ortskirchlicher wie gesamtkirchlicher Ebene. Ich bin gespannt, ob die deutschen Bischöfe in der Lage sind, hier einen entscheidenden Schritt zu tun.
3. Wir müssen endlich anfangen, über eine zeitgemäße Sexualmoral in unserer Kirche zu reden. Dazu gehört selbstredend auch das Thema Homosexualität. Wir müssen die weitere Geltung von „*Humanae vitae*“ und der Königsteiner Erklärung in den Blick nehmen. Damals haben sich die deutschen Bischöfe getraut, dem Papst in der Frage, ob katholische Frauen die Pille verwenden dürfen, zu widersprechen. Wann hat man diesen Mut zuletzt gesehen? Es wäre auch höchste Zeit, dass alle Quellen zu diesem Thema endlich zugänglich würden.
4. Die kirchlichen Amtsträger sollten auf allen Ebenen unter Beteiligung der Gläubigen gewählt werden. Noch einmal: Wer allen vorstehen soll, soll von allen gewählt werden. Das heißt nicht, dass es hier um einen fundamental demokratischen Prozess geht, sondern das heißt, um mit dem heiligen Ambrosius von Mailand zu sprechen, „dass niemand einer Gemeinde als Bischof aufgezwungen werden darf, wenn die Gläubigen ihn nicht wollen“.
5. Wir sollten dringend das Prinzip der Subsidiarität in unserer Kirche einführen. Das nimmt unseren Bischöfen einen ganz entscheidenden Entschuldigungsgrund. Der heißt, wieder schwäbisch formuliert: I tät ja scho gern, aber die in Rom ... Wenn der Bischof selber zuständig ist, muss er sagen: Ich mache es. Oder: Ich mache es nicht. Und er muss sein Handeln begründen und verantworten.
6. Wir brauchen einen ganz neuen Umgang mit Frauen in kirchlichen Ämtern. Ein Diakonat der Frau ist historisch möglich und sollte eingeführt werden. Beim Priestertum muss ich als Historiker sagen, dass es historisch keine Belege dafür gibt, dass aber Frauen, was bischöfliche Funktionen in rechtlicher Hinsicht angeht, durchaus solche ausüben könnten.
7. Und letztens: Die Finanzhoheit ist das, was der Schwabe natürlich am Schluss ansprechen muss. Diese sollte weg von den Bischöfen und Diözesen hin zu den Gläubigen und Gemeinden, denn diese sollten entscheiden, von unten nach oben, was notwendig ist und was nicht. Das wäre Subsidiarität ganz konkret.

Meine Damen und Herren, die Krise hat die katholischen Gemeinden in ihrem Kern erfasst. Eine ganze Reihe von Frauen und Männern, die ich sehr gut kenne, die ich unter anderem getraut habe, deren Kinder ich getauft habe, die lange Vorsitzende von Kirchengemeinderäten waren, sind aus der katholischen Kirche ausgetreten, weil sie einfach nicht mehr mitmachen wollen und können. Die Glaubwürdigkeitskrise ist gewaltig. Glaubensverkündigung und Glaubensbezeugung hängt mit Glaubwürdigkeit fundamental zusammen. Ohne Glaubwürdigkeit kann man nicht den Glauben bezeugen. Ich glaube, eine Reform an Haupt und Gliedern ist lange überfällig. Vielleicht müssen sich die Gläubigen auch wehren, denn was täte ein Bischof, ein Pfarrer ohne die Gläubigen? Vielleicht müsste ein solcher Protest auch mal wirklich konsequent sein und nicht nur wenige Tage dauern. Aber alle Reform, jede Strukturänderung muss das Handeln der Kirche auf Christus hin mehr durchsichtig machen.

Ich habe den Eindruck, bei uns steht oft nicht Christus auf dem Altar, sondern eine kirchliche Obrigkeit, eine Institution, der Pfarrer vielleicht oder der Bischof. Es gehört aber nur Christus auf dem Altar, und alles, was wir tun, muss ihn wieder in den Mittelpunkt stellen. Denn die Kirche ist nicht das Ziel, sie ist nur der Weg oder das Hinweisschild für

Christus, und hoffentlich drehen wir als katholische Kirche das Schild endlich in die richtige Richtung. Vielleicht sollte das auch auf dem Beichtzettel stehen, den die Bischöfe, der Papst, jeder Pfarrer, jede Katholikin und jeder Katholik in dieser österlichen Zeit bedenken, bevor sie den Beichtstuhl betreten, wenn sie das überhaupt noch tun.